



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2017/0297
öffentlich

Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

30.11.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Erstellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 9.617.250 Euro aus. Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 6.685.950 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 2.931.300 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 1.482.050 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals und einer eventuellen Gewinnausschüttung in Höhe von 1.449.250 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 1.029.250 Euro. Eine weitere Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- für das Jahr 2019 952.750 Euro,
- für das Jahr 2020 1.011.050 Euro,
- für das Jahr 2021 956.500 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- für das Jahr 2018 300.000 Euro,
- für das Jahr 2019 300.000 Euro,
- für das Jahr 2020 300.000 Euro,
- für das Jahr 2021 210.000 Euro.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2018 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.862.000 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.298.900 Euro, sodass sich ein positiver Saldo in Höhe von 3.563.100 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 205.700 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 2.102.500 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.896.800 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.666.300 Euro verbleibt.

Dieser Finanzmittelüberschuss dient der Finanzierung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.291.250 Euro.

Insgesamt verbleibt – unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1.800.000 Euro – im Planungsjahr 2018 ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 1.175.050 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind in Höhe von 2.825.000 Euro veranschlagt.

In den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 wird ebenfalls mit positiven liquiden Überschüssen gerechnet.

Die Liquiditätsüberschüsse sollen dem Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung dienen.

Auch für die Folgejahre sind derzeit folgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

- für das Jahr 2019 1.500.000 Euro,
- für das Jahr 2020 1.500.000 Euro,
- für das Jahr 2021 700.000 Euro.

Auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen erfolgt weiterhin ein Abbau der Kredite für Investitionen.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2018